

Code of Conduct

Präambel

Die Firma art+image GmbH & Co. KG bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit. Dieser Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung (nachfolgend „CoC“ genannt) hält als Leitfaden fest, was dies insbesondere hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog bedeutet.

Die Inhalte dieses CoC sind Ausdruck der gemeinschaftlichen Wertebasis der art+image GmbH & Co. KG.

1. Grundverständnis

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlicher verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für art+image, dass wir Verantwortung übernehmen, in dem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenken und einen angemessenen Interessensausgleich herbeiführen. Wir tragen im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen wir tätig sind. Wir orientieren uns dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. Geltungsbereich

- 2.1.** Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen der art+image GmbH & Co. KG.
- 2.2.** art+image verpflichtet sich, die Einhaltung dieses CoC auch bei seinen Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.
- 3.** Eckpunkte gesellschaftlicher verantwortlicher Unternehmensführung
art+image wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

I. Geschäftsethik

a. Einhaltung der Gesetze

Wir halten die nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie die einschlägigen internationalen Abkommen ein.

b. Produktsicherheit

Die von art+image hergestellten Produkte gefährden nicht Mensch und Umwelt und erfüllen die vereinbarten bzw. gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit.

c. Verbot von Korruption und Bestechung

Jede Art von Korruption wird unterlassen. Insbesondere untersagt sind Bestechungen, Schmiergeldzahlungen und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern Einfluss zu nehmen.

d. Fairer Wettbewerb

Jede Geschäftstätigkeit der art+image GmbH & Co. KG unterliegt den Regeln des fairen Wettbewerbs. Wir verpflichten uns, die einschlägigen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb einzuhalten.

e. Schutz geistigen Eigentums

Wir respektieren den Schutz des geistigen Eigentums Dritter.

II. Achtung der Menschenrechte

a. Verbot von Kinderarbeit

Auf Basis der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in Ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden; ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Wir beachten die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, d.h. wir beschäftigen keine Mitarbeiter mit einem Alter unter 15 Jahren und gefährliche Arbeiten dürfen nur Beschäftigte ausführen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

b. Verbot von Zwangsarbeit

Die Beschäftigung bei art+image ist durch die Arbeitnehmer frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit) nach der Definition der IAO-Übereinkommen Nr. 29 und 105 wird abgelehnt.

Wir zwingen die Beschäftigten auch nicht dazu, als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

c. Diskriminierungsverbot

Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen.

Die Beschäftigten werden wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder betrieblichen Arbeitnehmervertretung weder bevorzugt noch benachteiligt.

d. Verbot von Disziplinarstrafen

Wir werden Beschäftigte in keiner Form physisch oder psychisch bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigte in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

III. Sozialverträgliche Arbeitsbedingungen

a. Sichere und gesunde Arbeitsplätze

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen zu gewährleisten.

Wir führen Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein, um damit Unfälle und Berufskrankheiten zu verringern oder zu vermeiden.

b. Entlohnung

art+image orientiert sich bei der Entlohnung am jeweiligen Arbeitsmarkt. Wir entlohnen unsere Mitarbeiter angemessen und gewährleisten gesetzlich beziehungsweise tarifvertraglich festgelegte oder branchenübliche Mindestlöhne. Jeder Beschäftigte soll in der Lage sein, die Grundbedürfnisse seiner Kernfamilie zu decken und darüber hinaus ein frei verfügbares Einkommen besitzen. Wir gewähren dem Beschäftigten die ihm per Gesetz zustehenden Sozialleistungen. Die Vergütungen erfolgen regelmäßig und in gesetzlichem Zahlungsmittel. Illegale und unberechtigte Gehaltsabzüge sowie Abzüge als Disziplinarmaßnahmen sind nicht zulässig.

c. Arbeitszeiten

art+image hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

d. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

Die art+image GmbH & Co. KG und die jeweiligen Arbeitnehmervertretungen arbeiten vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren.

IV. Einhaltung von Umweltstandards

a. Schonender Umgang mit Ressourcen

art+image reduziert den Verbrauch von Rohstoffen bei jeder Geschäftstätigkeit auf ein Minimum. Insbesondere achten wir auf einen sparsamen Einsatz von Energie und Wasser. Der Einsatz erneuerbarer Ressourcen wird bevorzugt, falls dies möglich ist.

b. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

art+image reduziert jegliche Emissionen gemäß Stand der Technik auf ein Minimum. Wir kontrollieren belastende Emissionen und bereiten diese vor deren Freisetzung in die Umwelt auf. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden. Die eingesetzten Materialien sollten wiederverwendet werden, wenn die Möglichkeit dazu besteht.

c. Vermeidung von gefährlichen Substanzen

Substanzen, die durch Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, werden nach Möglichkeit vermieden. Wir werden ein Gefahrenstoffmanagement einführen, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt.

d. Umweltverträgliche Produkte

art+image achtet bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich weiterhin für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

V. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei art+image werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen sind wichtige Elemente der Unternehmenspolitik. Hierzu gehört auch eine aktive und situationsgerechte Präventionspolitik wie z. B. die gegenwärtigen Aktivitäten im Hinblick auf Schutzmaßnahmen gegen Lärmschädigungen.

VI. Qualifizierung

In der art+image GmbH & Co. KG werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionsspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Die zielgerichtet kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.

VII. Managementsysteme

art+image unterhält Managementsysteme, die die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten und zertifiziert ggfs. diese nach anerkannten Standards.

VIII. Überwachung und Nachweispflicht

art+image stellt auf Anfrage alle notwendigen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Grundsätze dieser Erklärung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung zur Verfügung.

2. Durchführungsgrundsätze

Die Ziele und Durchführungsgrundsätze dieser gemeinsamen Erklärung sind Bestandteil der Unternehmenskultur der art+image GmbH & Co. KG.

2.1. Kommunikation

Die Inhalte dieser gemeinsamen Erklärung werden innerhalb der art+image GmbH & Co. KG in geeigneter Form kommuniziert.

2.3. Schlussbestimmungen

Diese gemeinsame Erklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam. Aus ihr können keinerlei individuelle Ansprüche oder Ansprüche Dritter abgeleitet werden.

Minden, den

Für die Firma art+image GmbH & Co. KG

- Geschäftsführung -

Lutz Bothe